Deutsche Taekwondo Union e. V.

DEUTSCHE TAEKWONDO UNION E.V.

9.1

WETTKAMPFORDNUNG POOMSAE (WOP)

Inkrafttreten der Urfassung im Jahre 1992 durch Beschluss der Mitgliederversammlung

Nr. 9.1 Wettkampfordnung Poomsae		
Änderung	Stand: 15.09.2019	Seite 1 von 22

Wettkampfordnung Poomsae der Deutschen Taekwondo Union (WOP)

Inhaltsverzeichnis

Hinweis:

Aus Gründen der Lesbarkeit wird nachfolgend auf die Verwendung beider Geschlechtsformen verzichtet. Wenn im Text die männliche Sprachform verwendet wird, ist selbstverständlich auch die weibliche Form mit gemeint.

9.1.1	Geltungsbereich
9.1.2	Allgemeines
9.1.3	Qualifikation
9.1.4	Wettkampfbereich / Wettkampffläche
9.1.5	Kampfgericht
9.1.6	Wettbewerbe
9.1.7	Klasseneinteilungen
9.1.8	Austragungsmodus
9.1.9	Ablauf zu Beginn und zum Ende des Formenvortrages
9.1.10	Durchgänge
9.1.11	Bewertung
9.1.12	Protest- und Schiedskomitee
9.1.13	Protestverfahren
9.1.14	Schiedsverfahren
9.1.15	Auslegungsregel
9.1.16	Inkrafttreten
9.1.17	Anhänge und Erläuterungen

- A 1 Wettkampfbereich / Wettkampffläche
- A 2 Formennamen
- A 3 Pflichtformen
- A 4 Kürzung von Durchgängen
- A 5 Punkteabzüge
- A 6 Sanktionen
- A 7 Hauptbewertungskriterien

Nr. 9.1 Wettkampfordnung Poomsae		
Änderung	Stand: 15.09.2019	Seite 2 von 22

9.1 Wettkampfordnung Poomsae (WOP)

9.1.1 Geltungsbereich

Die Wettkampfordnung für Poomsae Meisterschaften (WOP) gilt für Wettbewerbe, die innerhalb der Deutschen Taekwondo Union von ihren Mitgliedern ausgetragen werden.

Der Zweck der Wettkampfordnung ist eine einheitliche Regelung aller technischen und organisatorischen Angelegenheiten, die bei der Durchführung eines Turniers zu beachten sind.

Abweichende Regelungen bedürfen der vorherigen Ausschreibung oder der Genehmigung durch die Wettkampfleitung.

9.1.2 Allgemeines

- 9.1.2.1 Voraussetzung an einer Meisterschaft ist die Zugehörigkeit des Teilnehmers zur Deutschen Taekwondo Union, die durch den DTU Pass anzuzeigen ist.
- 9.1.2.2 Bei Wettkämpfen auf Bundesebene ist die Graduierungsvoraussetzung zur Teilnahme an Meisterschaften im Jugend- und Seniorenbereich der 2. Kup. Es können für die Klassen der Jugendbereiche geringere Graduierungsvoraussetzungen festgelegt werden.

Eine Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen muss vorliegen.

- 9.1.2.3 Gegenüber dem Kampfgericht bzw. der Wettkampfleitung ist nur eine Person eines Vereins oder Landesverbandes vertretungsberechtigt.
- 9.1.2.4 Die Bekleidung der Teilnehmer besteht aus einem Dobok oder einer Poomsae Uniform. Teilnehmerinnen können ein T-Shirt unter dem Oberteil tragen.
- 9.1.2.5 Die Teilnehmer dürfen keine zusätzlichen Gegenstände (Schmuck o.ä. im Sinne von auffallend, groß, lose) tragen.

Nr. 9.1 Wettkampfordnung Poomsae		
Änderung	Stand: 15.09.2019	Seite 3 von 22

9.1.3 Qualifikation

Eine Qualifikation zur Teilnahme an Deutschen bzw. Internationalen Deutschen Meisterschaften wird durch die jeweilige Ausschreibung geregelt.

9.1.4 Wettkampfbereich / Wettkampffläche

- 9.1.4.1 Die Wettkampffläche (s. A 1) ist 10 x 10 Meter groß.
- 9.1.4.2 Die Jury befindet sich ca. einen Meter vor dem Wettkampfflächenquadrat (Grundlinie 1).
- 9.1.4.3 Die Punktrichtertische grenzen an das Wettkampfflächenquadrat, wobei drei (bei fünf Kampfrichtern) oder vier (bei sieben Kampfrichtern) an der Kopfseite und zwei (bei fünf Kampfrichtern) oder drei (bei sieben Kampfrichtern) auf der gegenüberliegenden Seite aufgestellt sind.
- 9.1.4.4 Ein Startpunkt, der durch eine runde Klebefläche markiert wird, befindet sich, mittig zu den Seiten, einen Meter vom Mittelpunkt der Wettkampffläche entfernt, Richtung Grundlinie 3. Der Startpunkt hat einen Durchmesser von 30 cm (alternativ kann ein aufgeklebtes Kreuz mit 30 cm Streifenlänge verwendet werden).
- 9.1.4.5 Ein Eintrittspunkt, befindet sich an der Wettkampffläche. Diese Eintrittsmarkierung richtet sich nach den Hallengegebenheiten, sollte aber an der Grundlinie 3 der Wettkampffläche liegen.

9.1.5 Kampfgericht

- 9.1.5.1 Das Kampfgericht setzt sich aus der Jury und dem Punktgericht zusammen.
- 9.1.5.2 Die **Jury** besteht aus der Wettkampfflächenleitung (Leiter und ggf. Vertretung). Assistenten (ohne Stimmrecht) können die Jury unterstützen. Die Jury ist für die Koordinierung des Kampfgerichts, die Listenführung, die Punkteerfassung, die Kommandogabe, sowie die Errechnung des jeweiligen Punkteergebnisses der von den Punktrichtern gegebenen Bewertungen zuständig.

Nr. 9.1 Wettkampfordnung Poomsae		
Änderung	Stand: 15.09.2019	Seite 4 von 22

- 9.1.5.3 Das **Punktgericht** setzt sich aus fünf oder sieben Punktrichtern zusammen, deren Position unter Pkt. 9.1.4.3. bezeichnet sind. Auf der Position "Referee" (sh. A 1) sitzt immer der Verantwortliche der jeweils wertenden Kampfrichter eines Durchganges.
- 9.1.5.4 Das Kampfgericht vertritt die DTU nach außen und hat deshalb auf die Einhaltung der Wettkampfordnung und auf die korrekte Abwicklung des Meisterschaftsablaufes zu achten. Das Punktgericht sollte auf Bundesebene nach Möglichkeit Bundesland paritätisch zusammengesetzt sein.

Kampfgerichts, die sich Mitglieder des nicht die korrekte Meisterschaftsabwicklung bzw. Einhaltung der Wettkampfordnung halten, können nach Ermahnung durch die Wettkampfleitung, nach Abschluss Verlauf eines Durchganges, vom weiteren der Meisterschaft ausgeschlossen werden.

- 9.1.5.5 Keine in der Wettkampfleitung oder im Kampfgericht tätigen Personen dürfen gleichzeitig als Teilnehmer oder Betreuer an der jeweiligen Meisterschaft mitwirken.
- 9.1.5.6 Die Kampfrichterkleidung besteht aus einem dunkelblauen Sakko, grauer Stoffhose, weißem Hemd, einer dunkelblauen Krawatte, sowie hellen Hallensportschuhen. Kampfrichterinnen ist es gestattet eine Bluse und ein Tuch zu tragen. Referees mit einer WT Lizenz tragen eine rote Krawatte.

9.1.6 Wettbewerbe

9.1.6.1 Zur Austragung kommen folgende Wettbewerbe:

1. Einzelwettbewerb der weiblichen Kadetten

2. Einzelwettbewerb der männlichen Kadetten

3. Einzelwettbewerb der weiblichen Junioren

4. Einzelwettbewerb der männlichen Junioren

5. Einzelwettbewerb der Damen

6. Einzelwettbewerb der Herren

7. Paarwettbewerb weibliche / männliche Jugend

8. Paarwettbewerb Dame / Herr

9. Teamwettbewerb der weiblichen Jugend

10. Teamwettbewerb der männlichen Jugend

11. Teamwettbewerb der Damen

12. Teamwettbewerb der Herren

Nr. 9.1 Wettkampfordnung Poomsae		
Änderung	Stand: 15.09.2019	Seite 5 von 22

9.1.6.2 Es erfolgt darüber hinaus eine Vereins- sowie Länderwertung. Gewertet werden die Plätze 1 - 4 (Gold-Silber-Platz 3 und Platz 4 je Bronze) für die Vereins- und Länderwertung. Es kommt der Punkteschlüssel 6 (Gold) / 3 (Silber) / 1 (Bronze) / 1 kampflos zur Anwendung.

Gemeldete Teams der Landesverbände werden nur in der Länderwertung berücksichtigt.

9.1.6.3 Paar- und Teammannschaften können von verschiedenen Vereinen bzw. Bundesländern (übergreifend) zusammengesetzt sein.

Bei der Meldung muss angegeben sein, für welchen Verein bzw. Landesverband gestartet wird.

9.1.6.4 Medizinische Kontrolle

- a) Die Verabreichung von Drogen oder chemischen Substanzen, klassifiziert in den IOC Doping Regeln, ist verboten.
- b) Die NADA darf medizinische Tests durchführen um sicherzustellen, dass Wettkämpfer diese Regeln nicht verletzen. Jeder Sieger oder ausgeloste Sportler, der sich weigert sich diesem Test zu unterziehen, oder es bewiesen ist, dass er diese Regel verletzt hat, wird disqualifiziert und aus der Medaillenwertung herausgenommen. Der Titel geht an den in der Wertung nächststehenden Wettkämpfer über.
- c) Das Organisationsteam ist verantwortlich für die Vorkehrungen, die zur Ausführung der medizinischen Kontrolle notwendig sind.

Nr. 9.1 Wettkampfordnung Poomsae		
Änderung	Stand: 15.09.2019	Seite 6 von 22

9.1.7 Klasseneinteilungen

9.1.7.1 **Einzel**wettbewerb der weiblichen Jugend / Damen

Klasse	Alter	Bezeichnung	Mindestgraduierung
bis 14 weiblich	12 – 14 Jahre	Kadetten	ab 2. Kup
bis 17 weiblich	15 – 17 Jahre	Junioren	ab 2. Kup
bis 30 weiblich	18 – 30 Jahre	Senioren	ab 2. Kup
bis 40 weiblich	31 – 40 Jahre	Senioren	ab 2. Kup
bis 50 weiblich	41 – 50 Jahre	Senioren	ab 2. Kup
bis 60 weiblich	51 – 60 Jahre	Senioren	ab 2. Kup
bis 65 weiblich	61 – 65 Jahre	Senioren	ab 2. Kup
ab 66 weiblich	66 Jahre + älter	Senioren	ab 2. Kup

9.1.7.2 **Einzel**wettbewerb der männlichen Jugend / Herren

Klasse	Alter	Bezeichnung	Mindestgraduierung
bis 14 männlich	12 – 14 Jahre	Kadetten	ab 2. Kup
bis 17 männlich	15 – 17 Jahre	Junioren	ab 2. Kup
bis 30 männlich	18 – 30 Jahre	Senioren	ab 2. Kup
bis 40 männlich	31 – 40 Jahre	Senioren	ab 2. Kup
bis 50 männlich	41 – 50 Jahre	Senioren	ab 2. Kup
bis 60 männlich	51 – 60 Jahre	Senioren	ab 2. Kup
bis 65 männlich	61 – 65 Jahre	Senioren	ab 2. Kup
ab 66 männlich	66 Jahre + älter	Senioren	ab 2. Kup

9.1.7.3 Paarwettbewerb weibliche/männliche Jugend und Dame / Herr

Klasse	Alter	Bezeichnung	Mindestgraduierung
bis 14	12 – 14 Jahre	Kadetten	ab 2. Kup
bis 17	15 – 17 Jahre	Junioren	ab 2. Kup
bis 30	18 – 30 Jahre	Senioren	ab 2. Kup
ab 31	31 Jahre + älter	Senioren	ab 2. Kup

Nr. 9.1 Wettkampfordnung Poomsae		
Änderung	Stand: 15.09.2019	Seite 7 von 22

9.1.7.4 **Team**wettbewerb weibliche Jugend / Damen

Klasse	Alter	Bezeichnung	Mindestgraduierung
bis 14 weiblich	12 – 14 Jahre	Kadetten	ab 2. Kup
bis 17 weiblich	15 – 17 Jahre	Junioren	ab 2. Kup
bis 30 weiblich	18 – 30 Jahre	Senioren	ab 2. Kup
ab 31 weiblich	31 Jahre + älter	Senioren	ab 2. Kup

9.1.7.5 **Team**wettbewerb männliche Jugend / Herren

Klasse	Alter	Bezeichnung	Mindestgraduierung
bis 14 männlich	12 – 14 Jahre	Kadetten	ab 2. Kup
bis 17 männlich	15 – 17 Jahre	Junioren	ab 2. Kup
bis 30 männlich	18 – 30 Jahre	Senioren	ab 2. Kup
ab 31 männlich	31 Jahre + älter	Senioren	ab 2. Kup

9.1.7.6 Für alle Wettbewerbe gilt die Jahrgangsregelung.

9.1.7.7 Der Free Style Wettbewerb regelt sich in WOP - Anlage 2 (Gliederungsziffer 9.1.2).

9.1.8 Austragungsmodus

- 9.1.8.1 Zur Austragung kommen die unter Pkt. 9.1.6.1. genannten Wettbewerbe im sogenannten Cut off System.
- 9.1.8.2 In allen Wettbewerben nach Pkt. 9.1.6.1. werden auf Bundesebene 6 Poomsae (s. A 3) in 3 Durchgängen entsprechend dem Weiterkommen gelaufen, und zwar:
 - in allen 3 Durchgängen jeweils 2 Poomsae.

Die Wettkampfleitung kann die Anzahl der zu laufenden Formen in den jeweiligen Durchgängen bei Bedarf kürzen. Das Finale sollte grundsätzlich aus 2 Formenvorträgen bestehen.

Nr. 9.1 Wettkampfordnung Poomsae		
Änderung	Stand: 15.09.2019	Seite 8 von 22

- 9.1.8.3 Sofern 19 oder weniger Sportler, Paare oder Teams in einer Klasse gemeldet sind, entfällt der Vorlauf (s. A 4).
- 9.1.8.4 Sofern 31 und mehr Sportler in einer Klasse gemeldet sind, kann diese in2 Pools aufgeteilt werden. Sie kann von unterschiedlichen Wettkampfgerichten bewertet werden.
- 9.1.8.5 Eine Platzierung richtet sich nach der erreichten Gesamtpunktzahl der von den Punktrichtern gegebenen Bewertungen, wobei keine Punkte in nachfolgende Durchgänge übernommen werden.
- 9.1.8.6 Eine Wettbewerbsklasse wird in einem Durchgang von einem Kampfgericht bewertet. Ein Austausch des Kampfgerichts oder einzelner Mitglieder ist, falls keine Besonderheiten auftreten, nicht möglich. Ein Wechsel in der Besetzung des Kampfgerichts zwischen einzelnen Durchgängen ist möglich.

9.1.9 Ablauf zu Beginn und zum Ende des Formenvortrages

Der Wettkämpfer wartet am markierten Eintrittspunkt der Wettkampffläche zusammen mit seinem Coach auf den Aufruf des Koordinators.

Nach Aufforderung durch den Koordinator "Chul-Jeon" geht der Wettkämpfer vom Eintrittspunkt auf die Wettkampffläche zum markierten Startpunkt.

Auf die Kommandos "Cha-ryeot", "Kyeong-rye" grüßt er die Jury durch Verbeugung und beginnt auf das Kommando "Joon-bi" und Shi-jak" mit dem Formenvortrag.

Nach Beendigung der Poomsae steht der Wettkämpfer in der Endposition. Nach den Kommandos "Ba-ro", "She-uh", "Cha-ryeot", "Kyeong-rye" wartet der Wettkämpfer in disziplinierter Haltung auf die Bekanntgabe der Bewertung.

Nach Aufforderung durch den Koordinator "Tae-jang" geht der Wettkämpfer zurück zum Eintrittspunkt.

Bei zwei zu laufenden Formen in einem Durchgang verweilt der Wettkämpfer zwischen den Formenvorträgen innerhalb der Wettkampffläche.

Nr. 9.1 Wettkampfordnung Poomsae		
Änderung	Stand: 15.09.2019	Seite 9 von 22

In den Paar- und Teamwettbewerben hat der Startpunkt keine Bedeutung. In der Startaufstellung ist der Blick immer zur Jury gewandt.

9.1.10 Durchgänge

- 9.1.10.1 Zur Festlegung eines Bewertungsniveaus können Teilnehmer aus den jeweiligen Wettbewerbsklassen ausgelost oder festgelegt werden, die vor dem ersten Durchgang eine frei gewählte Form laufen. Die Punktrichter bewerten diese gezeigten Formen durch eine verdeckte Wertung. Nach jedem Vorlauf führen die jeweiligen Punktrichterteams unter Leitung des Wettkampfflächenleiters eine kurze Wertungsbesprechung durch.
- 9.1.10.2 In jedem Durchgang werden die Reihenfolge der Starter und die jeweilige Poomsae ausgelost.

9.1.10.3 **Vorlauf**

Alle Wettkampfteilnehmer im Einzel-, Paar- und Teamlauf laufen zwei Poomsae (s. A 3).

Halbfinale

50 % der punkthöchsten Wettkämpfer aus dem vorangegangenen Durchgang laufen zwei Poomsae (s. A 3).

Finale

Die 8 punkthöchsten Wettkämpfer aus dem vorangegangenen Durchgang laufen zwei Poomsae (s. A 3).

9.1.10.4 Punktegleichstand

Liegt nach Ende des Vorlaufes, des Halbfinales oder des Finales Punktegleichstand vor, zählt der höhere Wert der Präsentationswertung ohne die Streichwertung. Ist dieser Wert gleich wird die Streichwertung dazu addiert. Ist dieser Wert gleich führen die betroffenen Wettkämpfer zur Ermittlung des Weiterkommens / Endergebnisses ein Stechen durch. Die zu laufende Form wird durch die Wettkampfleitung bestimmt.

Der Sieger aus dem Stechen wird per Handzeichen durch die Punktrichter ermittelt.

9.1.10.5 Alle 3 Durchgänge einer Wettbewerbsklasse werden grundsätzlich nacheinander ausgetragen.

	Nr. 9.1 Wettkampfordnung Poomsae	
Änderung	Stand: 15.09.2019	Seite 10 von 22

Die Auslosung der Formen erfolgt vor Wettkampfbeginn durch die Wettkampfleitung und ist durch Aushang bekannt zu geben. Die Auslosung kann elektronisch oder manuell erfolgen.

9.1.10.6 Die Pause zwischen den beiden Formen beträgt Minimum 30 Sekunden.

9.1.11 Bewertung

9.1.11.1 Wertungsablauf

Die Bewertung erfolgt als offene Wertung mittels Punktewertungstafeln oder elektronischer Anzeige.

Die Jury wartet, bis die Punktrichter nach beendeter Vorführung durch Ergreifen der Wertungstafeln ihre Bereitschaft zur Bewertung anzeigen und fordert diese sodann zum gleichzeitigen Ziehen der Punktetafeln auf.

Nach Aufforderung zeigen alle Punktrichter ihre Bewertung gleichzeitig in Richtung der Jury. Die Bewertung des Formenvortrages in den Bereichen Technik und Präsentation werden getrennt durchgeführt. Es wird zuerst die Bewertung der Technik und im Anschluss die Bewertung für die Präsentation mit den Wertungstafeln angezeigt.

Kommt ein elektronisches Drückersystem zum Einsatz erfolgt die Bekanntgabe der Punkte unmittelbar nach dem Formenvortrag:

- Wertung im Bereich Technik erfolgt unmittelbar während des Formenvortrages;
- Wertung im Bereich Präsentation erfolgt unmittelbar im Anschluss an die Beendigung des Formenvortrages.

Das Ergebnis wird dem Wettkämpfer angezeigt. Dieses kann unter Berücksichtigung von Pkt. 9.1.11.2. als Gesamtsumme oder als Durchschnittswert erfolgen.

Der Bewertungsvorgang beginnt, sobald der Wettkämpfer die Kampffläche betritt. Außerhalb des Poomsaelaufes sind ausschließlich Fehler in der Präsentation möglich. Die Bewertung im Bereich Technik beginnt und endet mit der Achtungsstellung.

Nr. 9.1 Wettkampfordnung Poomsae		
Änderung	Stand: 15.09.2019	Seite 11 von 22

9.1.11.2 Punkteabzüge

Bewertet wird die jeweilige Vorführung unter Beachtung der Bewertungskriterien (s. Pkt. 9.1.11.3. sowie A 7) und der zu berücksichtigenden Punktabzüge (s. A 5).

Über die Punktabzüge entscheiden die Punktrichter in eigener Verantwortung.

Zu Anfang des Wettbewerbes erhält jeder Wettkämpfer vier Basispunkte für den Bereich Technik.

Das Punktekonto im Bereich der Technikwertung reduziert sich um die zu berücksichtigen Punkteabzüge.

Im Bereich Präsentation können maximal 6 und minimal 1,5 Punkte vergeben werden.

Die Bewertungen der Punktrichter werden addiert, wobei die höchste und die niedrigste Bewertung im Bereich Technik und Präsentation jeweils gestrichen wird.

Wird die Form 2 x abgebrochen wird der Sportler für diesen Wettbewerb disqualifiziert. Das Gesamtergebnis beträgt 0 Punkte. Der Sportler wird nicht in den Ergebnislisten aufgeführt.

9.1.11.3 Bewertet wird der Formenvortrag unter folgender Betrachtung:

- Umsetzung der einschlägigen Vorgaben zur jeweiligen Poomsae durch die WT; definiert durch das Taekwondo Textbook des Kukkiwon in der jeweils gültigen Fassung und "The Explanation of Official Taekwondo Poomsae",
- Umsetzung der Keypoints der Deutschen Taekwondo Union zur Erläuterung und Spezifizierung der WT Vorgaben, erläutert in den Poomsae Cards, in der jeweils gültigen Fassung.

Bei einem Formenvortrag werden die Technik und die Präsentation getrennt voneinander bewertet.

	Nr. 9.1 Wettkampfordnung Poomsae	
Änderung	Stand: 15.09.2019	Seite 12 von 22

Der Focus der Bewertung der **Technik** ist gerichtet auf:

- Exaktheit der Basis Bewegungen
- Exaktheit der individuellen Bewegungen der Poomsae
- Balance

Der Focus der Bewertung der **Präsentation** ist gerichtet auf:

- Geschwindigkeit und Kraft
- Rhythmus und Tempo
- Ausdruck von Energie
- 9.1.11.4 Die aktuellen Fehlerdefinitionen sind in der WOP Anlage 1 beispielhaft aufgeführt.

9.1.12. Protest- und Schiedskomitee

9.1.12.1 Das Protest- und Schiedskomitee wird von der Wettkampfleitung eingesetzt. Das Komitee soll jeweils aus drei Personen bestehen, eine personengleiche Besetzung ist möglich. Der Bundesreferent für das Kampfrichrichterwesen oder sein Beauftragter sitzt den Komitees vor. Das Protestkomitee als Wettkampfgericht nimmt die Proteste in schriftlicher Form von der Wettkampfleitung entgegen. Das Schiedskomitee als Veranstaltungsgericht wird zuständig, sobald über die WOP hinausgehende Verletzungen des Sportverkehrs eintreten.

9.1.13. Protestverfahren

- 9.1.13.1 Proteste können nur schriftlich bei der Wettkampfleitung eingelegt werden, die diese an das Protestkomitee weiterleitet.
- 9.1.13.2 Der Protest ist grundsätzlich sofort nach Verkündung der Bewertung durch die dem Kampfgericht bzw. der Wettkampfleitung gegenüber vertretungsberechtigte Person zu erheben.
- 9.1.13.3 Proteste gegen eine Bewertung werden nur akzeptiert, wenn sie ein formelles Fehlverhalten eines Mitglieds des Kampfgerichts betreffen.
- 9.1.13.4 Videoaufzeichnungen sind als Beweismittel nicht zugelassen.

Nr. 9.1 Wettkampfordnung Poomsae		
Änderung	Stand: 15.09.2019	Seite 13 von 22

- 9.1.13.5 Das Protestkomitee trifft seine Entscheidung in schriftlicher Form, spätestens bis zum Beginn nachfolgender Durchgänge.
- 9.1.13.6 Ein Einspruch gegen die Entscheidung des Protestkomitees ist nicht möglich, sie ist endgültig.

9.1.14 Schiedsverfahren

Alle Veranstaltungen, insbesondere Meisterschaften im Zuständigkeitsbereich der DTU und ihrer Landesverbände, unterliegen dem Schiedsverfahren. Dieses ist auch bei Veranstaltungen in Zuständigkeit der Landesverbände von diesen analog anzuwenden.

9.1.14.1 Zusammensetzung

Dem Komitee sollte neben dem Vorsitzenden der Wettkampfleitung eine rechtskundige Person sowie ein Vertreter des Veranstalters oder Ausrichters angehören. Sollte dies nicht möglich sein, tritt die Besetzung des Protestkomitees an diese Stelle.

9.1.14.2 Aufgabe

Aufgabe des Komitees ist die Aufklärung, Dokumentation und vorläufige Entscheidung eines vorliegenden Ereignisses, welches außerhalb dieser Ordnung den Sportverkehr beeinträchtigt. Sobald ein Ereignis bzw. Sachverhalt bekannt wird, ist das Schiedskomitee zuständig.

Zur Dokumentation stellt die DTU ein entsprechendes Formblatt zur Verfügung.

9.1.14.3 Verfahren

- a) Feststellung von Name und Funktion der Beteiligten und Zeugen;
- b) Befragung und Aufklärung der genaueren Umstände und Beweissicherung:
- c) Nach Abschluss der Stoffsammlung tritt das Komitee unverzüglich zu einer ergebnisorientierten Beratung zusammen;
- d) Die Entscheidung wird unverzüglich nach Ende der Beratung ausgesprochen, vorläufig vollstreckt und mit einer Begründung dokumentiert. Die Enthaltung durch ein Komiteemitglied ist nicht zulässig;
- e) Die Beteiligten sind auf die Möglichkeit des Rechtsmittels gegen diese Entscheidung beim DTU-Rechtsausschuss hinzuweisen.

Nr. 9.1 Wettkampfordnung Poomsae		
Änderung	Stand: 15.09.2019	Seite 14 von 22

- 9.1.14.4 Sanktionen können unter anderem sein:
 - a) Ermahnung
 - b) Verwarnung
 - c) Disqualifikation
 - d) Platzverweis
 - e) Start- und Verbandssperre
 - f) Lizenzentzug, -herabstufung, -sperre
 - g) Geldstrafe bis 5.000 € (nicht abschließend)

9.1.15 Auslegungsregel

Die Wettkampfregeln sind, falls während einer Meisterschaft Besonderheiten auftreten, die durch diese Ordnung nicht geklärt werden können, von der Wettkampfleitung im Einvernehmen mit dem Protestkomitee auszulegen.

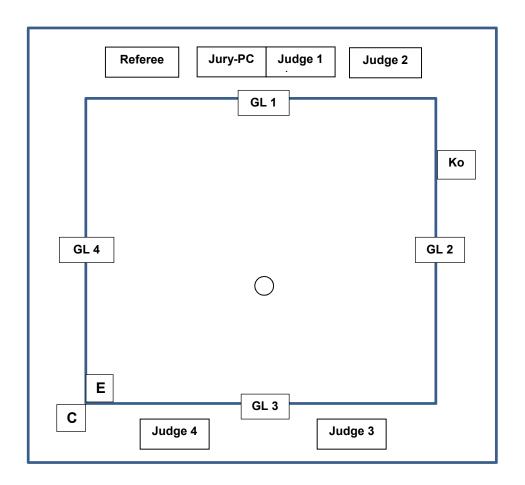
9.1.16 Inkrafttreten

- 9.1.16.1 Die Urfassung dieser Ordnung wurde im Jahre 1992 von der Mitgliederversammlung beschlossen und ist daraufhin in Kraft getreten.
- 9.1.16.2 Künftige Änderungen treten jeweils mit ihrer Veröffentlichung auf der Web-Seite der DTU in Kraft.

Nr. 9.1 Wettkampfordnung Poomsae		
Anderung	Stand: 15.09.2019	Seite 15 von 22

9.1.17 Anhänge und Erläuterungen

A 1 Wettkampfbereich / Wettkampffläche



Referee: Vorsitzender PC: Computer

Judge: Kampfrichter 1 - 4

Ko: Koordinator für Kommandos

Startpunkt

GL Grundlinien 1 - 4 E Eintrittspunkt

C Coach

 	Nr. 9.1 Wettkampfordnung Poomsae	
Änderung	Stand: 15.09.2019	Seite 16 von 22

A 2 Formennamen

Тає	eguk	Poor	nsae
Form 1	II-Jang	Form 9	Koryo
Form 2	I-Jang	Form 10	Kumgang
Form 3	Sam-Jang	Form 11	Taebaek
Form 4	Sa-Jang	Form 12	Pyongwon
Form 5	Oh-Jang	Form 13	Sipjin
Form 6	Yuk-Jang	Form 14	Jitae
Form 7	Chil-Jang	Form 15	Chonkwon
Form 8	Pal-Jang	Form 16	Hansu
		Form 17	llyo

	Nr. 9.1 Wettkampfordnung Poomsae	
Änderung	Stand: 15.09.2019	Seite 17 von 22

A 3 Pflichtformen

Formenvorgabe Einzelwettbewerbe

Kategorie	Alter	Pflichtbereich
Klasse bis 14	12 – 14 Jahre	Taeguk 4, 5, 6, 7, 8 Jang, Koryo Kumgang
Klasse bis 17	15 – 17 Jahre	Taeguk 4, 5, 6, 7, 8 Jang, Koryo Kumgang, Taebaek
Klasse bis 30	18 – 30 Jahre	Taeguk 6, 7, 8 Jang, Koryo, Kumgang, Taebaek, Pyongwon, Sipjin
Klasse bis 40	31 – 40 Jahre	Taeguk 6, 7, 8 Jang, Koryo, Kumgang, Taebaek, Pyongwon, Sipjin
Klasse bis 50	41 – 50 Jahre	Taeguk 8 Jang, Koryo, Kumgang, Taebaek, Pyongwon, Sipjin, Jitae, Chonkwon
Klasse bis 60	51 – 60 Jahre	Koryo, Kumgang, Taebaek, Pyongwon, Sipjin, Jitae, Chonkwon, Hansu
Klasse bis 65	61 – 65 Jahre	Koryo, Kumgang, Taebaek, Pyongwon, Sipjin, Jitae, Chonkwon, Hansu
Klasse ab 66	66 Jahre + älter	Koryo, Kumgang, Taebaek, Pyongwon, Sipjin, Jitae, Chonkwon, Hansu

Nr. 9.1 Wettkampfordnung Poomsae		
-	-	
Anderung	Stand: 15.09.2019	Seite 18 von 22

Formenvorgabe Paar- und Teamwettbewerbe

Kategorie	Alter	Pflichtbereich
Klasse bis 14	12 – 14 Jahre	Taeguk 4, 5, 6, 7, 8 Jang, Koryo Kumgang
Klasse bis 17	15 – 17 Jahre	Taeguk 4, 5, 6, 7, 8 Jang, Koryo Kumgang, Taebaek
Klasse bis 30	18 – 30 Jahre	Taeguk 6, 7, 8 Jang, Koryo, Kumgang, Taebaek, Pyongwon, Sipjin
Klasse ab 31	31 Jahre + älter	Taeguk 8 Jang, Koryo, Kumgang, Taebaek, Pyongwon, Sipjin, Jitae, Chonkwon

A 4 Kürzung von Durchgängen

Im Falle der Kürzung von Durchgängen kommen folgende Durchgänge zur Austragung:

bei 2 Durchgängen

- 1. Halbfinale (alle Teilnehmer)
- 2. Finale (die punktbesten 8 Teilnehmer)

A 5 Punkteabzüge

Die Punktrichter haben vor dem Vorzeigen ihrer Bewertungen evtl. zu berücksichtigende Punkteabzüge vorzunehmen. D. h. Basispunkte reduziert um die entsprechenden Abzüge für Fehler und Mängel.

Grundsätzlich ist ein Punktabzug folgendermaßen vorzunehmen (s. 9.1.11.3 und 9.1.15, Anhang A 5.1 und A 5.2):

-	bei jedem leichten Fehler	0,1 Punkte
-	bei jedem schweren Fehler	0,3 Punkte

	Nr. 9.1 Wettkampfordnung Poomsae	
Änderung	Stand: 15.09.2019	Seite 19 von 22

- 0,1 Punkte sind jedes Mal in Abzug zu bringen, wenn ein leichter Fehler in einer individuellen Bewegung, einer Stellung, oder einer Fußoder Armtechnik vorliegt.
- 0,3 Punkte sind jedes Mal in Abzug zu bringen, wenn ein schwerer Fehler in einer individuellen Bewegung, einer Stellung, oder einer Fußoder Armtechnik vorliegt.

A 5.1 Bewertung der Technik

Ein leichter Fehler wird jedes Mal in Abzug gebracht, wenn der Wettkämpfer eine Basisbewegung bei Handtechniken (Schläge oder Blöcke), bei Fußtechniken (Fußstöße und Sprünge) oder Fußstellungen nicht genau zeigt bzw. ungenau ausführt, oder die Balance verliert. Als schwerer Fehler wird eine Verfehlung geahndet, wenn die Technik oder die Stellung dadurch ihren Sinn und Zweck verliert.

Der Focus der Bewertung der Technik ist gerichtet auf:

- Exaktheit der Basis Bewegungen
- Exaktheit der individuellen Bewegungen der Poomsae
- Balance

A 5.2 Bewertung der Präsentation

Der Wettkämpfer erhält in jeder der nachfolgenden Bewertungskategorien eine Basisbewertung von zwei Punkten. Abzüge für entsprechende Verfehlungen werden vorgenommen und als Summe in Abzug gebracht.

Der Focus der Bewertung der Präsentation ist gerichtet auf:

- Geschwindigkeit und Kraft
- Rhythmus und Tempo
- Ausdruck von Energie

Beispiele sind in der WOP - Anlage 1, Fehlerdefinition, verfasst und werden dort regelmäßig aktualisiert.

	Nr. 9.1 Wettkampfordnung Poomsae	
Änderung	Stand: 15.09.2019	Seite 20 von 22

A 6 Sanktionen

(gestrichen durch Beschluss der MV am 29.03.2015

A 7 Hauptbewertungskriterien

Technik

- Exaktheit der Basis Bewegungen
- Stand / Stellungen (Schrittlängen, unterscheidbar, exakt kein Rutschen, keine Korrekturen);
- deutliche Ausführung einer Technik exakt / vollständig vom Start / Ansatz bis zum Ende / Einrasten, optisch verwechslungsfrei;
- korrekte und deutlich erkennbare Angriffsstufe (unten, oben, Mitte);
- Fußtechniken in der definierten und geforderten Höhe;
- deutliches Einrasten der Technik (Endpunktspannung);
- Angriffstechniken von innen geführt, Abwehrtechniken von außen geführt;
- maximaler Anspruch an Präzision und Exaktheit der Technik und unverwechselbare Stellungen;
- Stichwort: exakte, klare und deutliche Bewegungsausführung;
- fehlender oder falsch platzierter Kihap, Stampfen, Stellung oder Technik.

- Exaktheit der individuellen Bewegungen der Poomsae

- bezeichnet die Richtigkeit / Genauigkeit der Bewegungsabfolge gemäß der Vorgaben des Kukkiwon Textbook und "The Explanation of Official Taekwondo Poomsae II" und Poomsae Cards, Stichwort: Korrekte Laufrichtungen, identischer Start- bzw. Schlusspunkt (mit Ausnahme Form 10 und 14);
- meint die Exaktheit / Genauigkeit bzw. die Sorgfalt in der Darstellung einer Bewegung und / oder einer Bewegungskoordination; die verwechslungsfreie Ausführung eines Bewegungsablaufs.

- Balance

- Präzise Stand- und Technikausführung ohne Unsicherheit oder Wackeln;
- Körpergleichgewicht (sicher, störungs-, unruhefrei, insbesondere bei Einbeinständen);

 	Nr. 9.1 Wettkampfordnung Poomsae	
Änderung	Stand: 15.09.2019	Seite 21 von 22

 Balance (kein Zittern, keine Standkorrektur), Oberkörperhaltung (keine Rückenlage), Hüfteinsatz.

- Bei Paar- / Teamwettbewerben

- Zusätzliches Augenmerk auf die Synchronität (zeitliche Übereinstimmung);
- Gleichartigkeit der Bewegung;
- Auftritt, Vorbereitung, Aufmarsch, Team als Einheit;
- Abstand zueinander (gleichbleibend, nicht enger/ nicht weiter werdend);
- Winkelübereinstimmung der Techniken, insbesondere der Tritte;
- konstanter Blick, einheitliche Kopfwendungen;
- Bei gleichem Fehler von zwei oder mehr Läufern, wird nur ein Fehler in Abzug gebracht.

Präsentation

- Geschwindigkeit und Kraft

- Die Bewegungen müssen in Übereinstimmung mit den Eigenschaften der entsprechenden Bewegungen der Form stehen;
- In der definierten Geschwindigkeit (schnell, kraftvoll-explosiv und langsame Elemente). Kontinuierliche Beschleunigung (Geschwindigkeit) mit maximaler Endpunktspannung (Kraft).

- Rhythmus und Tempo

- fließende Ausführungen der Bewegungen ohne Zögern;
- Differenzierung harte & weiche Bewegungen;
- gleichmäßiger Rhythmus ohne Verzögerung;
- Flüssigkeit (Übergang von einer Bewegung zur anderen);
- harmonisch-einheitlicher Lauf, natürliche, rhythmisch-fließende Bewegungen und Verbindungen, Techniken unverzüglich weiterführen.

- Ausdruck und Energie

- Die Form wird mit Erhabenheit und Qualität präsentiert, die von einem Beherrschen der Energie herrührt;
- Sie wird ausgeführt mit Größe (Volumen) der körperlichen Aktionen;
- Konzentration, Mut, Schärfe und Selbstbewusstsein, je nach Eigenschaft der Bewegungsabläufe.

	Nr. 9.1 Wettkampfordnung Poomsae	
Änderung	Stand: 15.09.2019	Seite 22 von 22